

STADT ERFTSTADT



Beschluss

der Sitzung

des Rates am 19.07.2011

- 12 Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Erftstadt (187/2011)

§ 1 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Erftstadt vom 08.05.2008 wird wie folgt geändert.

b: Im Stadtteil Lechenich

Am letzten Sonntag im Mai in der Zeit von 13 Uhr – 18 Uhr

An Fronleichnam in der Zeit von 13 Uhr – 18 Uhr

Am zweiten Sonntag im September in der Zeit von 13 Uhr – 18 Uhr

Am dritten Adventssonntag in der Zeit von 13 Uhr – 18 Uhr

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)